



Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Peter Androsch

MMag. Dr. Reinhard Raml

Präsident der AK Oberösterreich

Leiter des Projekts „Hörstadt“ im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres Linz 09

Institut für empirische Sozialforschung

## **Lärm am Arbeitsplatz**

Pressekonferenz

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 11 Uhr

Arbeiterkammer Linz

## **AK-Befragung zum Thema „Lärm am Arbeitsplatz“ – Zusammenfassung der Ergebnisse**

*Die Arbeiterkammer hat eine repräsentative Umfrage zum Thema „Lärm an Arbeitsplatz“ unter Österreichs Arbeitnehmer/-innen durchgeführt.*

*Die Ergebnisse zeigen, dass es sich dabei um ein weit verbreitetes und stark unterschätztes Problem handelt, das verstärkte Aufmerksamkeit und konkrete Lösungen bzw. Schutzmaßnahmen erfordert.*

- Fast zwei Drittel aller Arbeitnehmer/-innen sind mit Lärm- oder Geräuschquellen am Arbeitsplatz konfrontiert.
- Nur jede/-r fünfte Betroffene fühlt sich durch Lärm am Arbeitsplatz nicht belastet. Fast ebenso viele (17 Prozent) fühlen sich „sehr stark“ oder „stark“ belastet.
- 27 Prozent der Arbeitnehmer/-innen werden mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit von einer Lärmquelle gestört, 7 Prozent von ihnen die ganze Zeit über.
- Arbeiter in der Privatwirtschaft, sind am häufigsten einer Dauerbeschallung ausgesetzt. Die am meisten von Dauerbeschallung betroffenen Branchen sind die Transportwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie der Handel.
- Trotz dieser erheblichen Belastungen gaben nur 18 Prozent der Betroffenen an, dass es in ihrem Unternehmen Maßnahmen zur Lärmreduzierung gibt.
- Obwohl der Handel zu den Branchen mit überdurchschnittlich häufiger Dauerbeschallung zählt, gibt es dort bei weitem am wenigsten Gegenmaßnahmen.

### **Forderungen der AK OÖ**

- Den Statistiken der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zufolge ist durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit für die Hälfte aller in Österreich in den Jahren 2004 bis 2008 anerkannten berufsbedingten Erkrankungen verantwortlich. Mehr Lärmprävention in den Betrieben, insbesondere durch technische und organisatorische Schutzmaßnah-

men, ist daher unbedingt notwendig. Arbeitsmediziner/-innen und Sicherheitsfachkräfte müssen dabei einbezogen werden. Zusätzlich müssen Beschäftigte verstärkt über die Folgen des Lärms und über geeignete Schutzmaßnahmen aufgeklärt werden. Denn: Lärmschwerhörigkeit ist irreversibel!

- Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Prävention von Lärm am Arbeitsplatz müssen von den Arbeitsinspektoraten stärker kontrolliert werden. Bereits ab einer dauernden Lärmbelastung von 80 Dezibel müssen die Arbeitnehmer/-innen über Lärmfolgen informiert, Lärmuntersuchungen angeboten bekommen und Gehörschutz erhalten. Technisch-organisatorische Schutzmaßnahmen sind erst ab 85 Dezibel gesetzlich vorgeschrieben.
- Für Tätigkeiten mit einer Lärmeinwirkung ab 85 Dezibel sind Eignungsuntersuchungen und alle fünf Jahre Folgeuntersuchungen gesetzlich vorgeschrieben. Sichergestellt werden muss, dass diese auch tatsächlich durchgeführt werden. Die Untersuchungen müssen während der Arbeitszeit stattfinden und vom Betrieb organisiert werden. Für Kleinbetriebe mit bis zu bis 50 Mitarbeitern/-innen bietet die Arbeiterkammer Oberösterreich in Kooperation mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst in Linz den „Mobilen Gesundheits-Check“ an, bei dem diese Untersuchungen kosten- und zeitsparend direkt im Betrieb durchgeführt werden.
- Arbeitnehmer/-innen im Handel sind besonders häufig ständigen Beschallungen ausgesetzt. Das gilt vor allem für die großen Einkaufszentren, aber auch z.B. für viele Bekleidungsgeschäfte für junge Menschen. Lärmmessungen der Gewerkschaft der Privatangestellten haben ergeben, dass es regelmäßig zu massiven Belastungen der Mitarbeiter/-innen kommt. Gerade in den Handelsbetrieben wird aber am wenigsten gegen die Lärmbelastung getan – siehe Befragungsergebnisse im Detail! Initiativen wie die Kampagne „Beschallungsfrei“ von Linz 09, ÖGB, GPA-djp und Katholischer Kirche, die sich seit mehr als einem Jahr höchst erfolgreich gegen Zwangsbeschallung im öffentlichen Raum richtet, sind daher besonders wertvoll und sollen unbedingt über das Kulturhauptstadtjahr hinaus weitergeführt werden.

## **Die Lärmbefragung als Zusatzerhebung des Österreichischen Arbeitsgesundheitsmonitors**

Die Befragung zum Thema „Lärm am Arbeitsplatz“ erfolgte im Rahmen der Erhebungen zum Österreichischen Arbeitsgesundheitsmonitor, der im Auftrag der AK Oberösterreich regelmäßig repräsentative Daten zum Gesundheitszustand der Arbeitnehmer/-innen erhebt.

Der Arbeitsgesundheitsmonitor basiert auf rund tausend Interviews mit Arbeitnehmern/-innen in ganz Österreich, die vier Mal jährlich durchgeführt werden. Er ist repräsentativ für alle unselbständig Beschäftigten in Österreich. Alle Daten des Arbeitsgesundheitsmonitors sind mit den Daten des Österreichischen Arbeitsklima Index verknüpfbar. Der Österreichische Arbeitsgesundheitsmonitor wird einmal jährlich, im Spätherbst, veröffentlicht.

Vor wenigen Tagen hat die AK die ersten Ergebnisse präsentiert, künftig soll es jedes Jahr aktuelle Zahlen zum Gesundheitszustand der heimischen Arbeitnehmer/-innen geben. Weitere Informationen – mit erster Auswertung – finden Sie auf [www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com).

## **Die Ergebnisse der Lärm-Befragung im Detail**

Bei den Befragungen zum Arbeitsgesundheitsmonitor im 1. und im 2. Quartal 2009 wurden – zusätzlich zu den Standardfragen – Fragen zum Thema Lärm am Arbeitsplatz gestellt. Befragt wurden insgesamt 1862 Arbeitnehmer/-innen in ganz Österreich (1021 im 1. Quartal 2009 und 841 Personen im 2. Quartal 2009)

### **Lärmquellen**

Nur 33 Prozent der Befragten gaben an, über einen lärmfreien Arbeitsplatz zu verfügen. 63 Prozent der Arbeitnehmer/-innen sind an ihrem Arbeitsplatz mit Lärm oder Geräuschquellen konfrontiert. Vier Prozent machten zu dieser Frage keine Angabe. Als Lärmquellen am häufigsten genannt wurden: Arbeitsmaschinen- oder –geräte (31 Prozent), sprechende oder telefonierende Kollegen/-innen (22 Prozent), Radio (16 Prozent), Lüftungen oder Klimaanlage

(14 Prozent), Kunden, die Lärm machen (15 Prozent) sowie der Verkehr (10 Prozent). Mehrfachnennungen waren möglich.

Arbeiter/-innen in der Privatwirtschaft sind besonders häufig mit lärmenden Arbeitsmaschinen- oder –geräten konfrontiert (57 Prozent). Die von Angestellten am häufigsten genannte Lärmquelle sind sprechende oder telefonierende Kollegen (30 Prozent).

## **Intensität der Lärmbelastung**

Auf einer Skala von 1=sehr stark bis 5=gar nicht belastet wurden die von Lärm Betroffenen gebeten, das Ausmaß der Lärmbelastung an ihrem Arbeitsplatz zu beurteilen. Gar nicht belastet (Wert 5) fühlen sich nur 20 Prozent der Betroffenen. Fünf Prozent fühlen sich durch Lärm am Arbeitsplatz hingegen sehr stark (Wert 1), 12 Prozent stark (Wert 2) und weitere 34 Prozent (Wert 3) erheblich belastet. Der Mittelwert liegt bei 3,45.

Am stärksten belastet fühlen sich Arbeitnehmer/-innen im Unterrichtswesen (Wert 1: 10 Prozent, Wert 2: 17 Prozent, Mittelwert: 3,14).

27 Prozent aller Befragten gaben überdies an, mehr als die Hälfte der Arbeitszeit von einer Lärmquelle beschallt zu werden, 7 Prozent davon die ganze Zeit über, weitere 20 Prozent die meiste Zeit. 49 Prozent der Befragten sind keiner dauerhaften Beschallung ausgesetzt.

Arbeiter/-innen in der Privatwirtschaft sind die am häufigsten einer Dauerbeschallung ausgesetzt (12 Prozent: die ganze Zeit über, 25 Prozent: die meiste Zeit). Die am meisten von Dauerbeschallung betroffenen Branchen sind die Transportwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie der Handel. Es gibt auch einen Zusammenhang zwischen Dauerbeschallung und Einkommen. Je schlechter die Einkommenssituation, desto größer das Risiko einer Dauerbeschallung am Arbeitsplatz.

## Gegenmaßnahmen im Betrieb

Trotz dieser erheblichen Belastungen gaben nur 18 Prozent der Befragten an, dass es in ihrem Unternehmen Maßnahmen zur Lärmreduzierung gibt. 71 Prozent arbeiten hingegen in Unternehmen, in denen es trotz Lärmbelastung keine solchen Maßnahmen gibt. Die restlichen 11 Prozent gaben an, keine Lärmquelle im Betrieb zu haben oder machten zu dieser Frage keine Angabe.

Am häufigsten gibt es lärmreduzierende Maßnahmen in Industrie und Gewerbe (38 Prozent) und im Gesundheitswesen (18 Prozent), am seltensten im Groß- und Einzelhandel (3 Prozent).

Interessant ist auch, dass die Bereitschaft der Unternehmen, etwas für den Lärmschutz ihrer Mitarbeiter/-innen zu tun, offenbar von deren Stellung im Beruf abhängt. Nur sechs Prozent der einfachen Angestellten gaben an, in ihren Unternehmen gäbe es Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung. Bei qualifizierten Angestellten waren es 16 Prozent und bei leitenden Angestellten sogar 23 Prozent. Bei Arbeitern/-innen sind die Vergleichswerte 28 Prozent (Hilfsarbeiter/-innen) bzw. 32 Prozent (Facharbeiter/-innen).

Die von den 229 Befragten, in deren Unternehmen es überhaupt Lärmschutzmaßnahmen gibt, bei weitem am häufigsten genannte Maßnahme ist „gesetzlicher Lärmschutz, z. B. Ohrenschützer mit 73 Prozent, gefolgt von „Dämpfung bzw. Schallisolierung“ (46 Prozent). Weit abgeschlagen folgen lärmfreie Zeiten (14 Prozent) bzw. „Sonstiges“ (drei Prozent). Mehrfachnennungen waren möglich.

Zu 84 Prozent gehen die Maßnahmen von der Unternehmensleitung aus, zu 30 Prozent vom Betriebsrat, zu 18 Prozent von den Mitarbeitern/-innen und zu zwei Prozent von anderen Personen oder Einrichtungen (Mehrfachnennungen möglich).

## **Peter Androsch: Akustische Umwelt zu einem politischen Thema machen**

Die Integration akustischer Agenden in den Arbeitsgesundheitsmonitor stellt einen essentiellen Erfolg der Bemühungen von Hörstadt dar. Sie ist ein weiterer Schritt, unsere akustische Umwelt zu einem politischen Thema zu machen. Besonders vor dem Hintergrund, dass die Stadt Linz mit der Linzer Charta am 22. Jänner 2009 das erste akustische Stadtentwicklungsprogramm Europas einstimmig beschlossen hat und sich die neue oberösterreichische Landesregierung im Arbeitsübereinkommen von ÖVP und Grünen selbst verpflichtet, „Lärmberieselung“ zu thematisieren.

Eindeutig bestätigt die AK-Lärmbefragung Grundlinien von Hörstadt und Grundlagen des neugeschaffenen Akustikon, der europäischen Forschungs- und Vermittlungsstelle zur nachhaltigen Entwicklung des akustischen Raums:

Akustische Verbesserungen bedürfen zusätzlich zu Lärmmessungen qualitativer Methoden der Analyse, denn auch leise Dauerbelastungen, schlechte akustische Reflexionseigenschaften, mangelnde Sprachverständlichkeit, abrupte Lautstärkeunterschiede und das Fehlen von Rückzugs- und Ruheräumen oder -möglichkeiten können ebenso belastend wirken und Folgeerkrankungen hervorrufen.

Das Akustikon wird sich auch besonders in diesem Bereich als Forschungs- und Vermittlungsstelle engagieren und versuchen, sich von einer quantitativen zu einer qualitativen Erfassung von Arbeitsbedingungen im akustischen Raum zu entwickeln.

Ca. ein Viertel der Bevölkerung der EU ist hörgeschädigt, - mit einer viel größeren Dunkelziffer. Das sind mindestens 125.000.000 Menschen, die auch im Arbeitsleben eine Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Situation benötigen. Das Diskriminierungsverbot der EU hält dazu an, dieses Viertel nicht aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschließen. Der weit verbreitete Döring-Test zeigt, wie hörbehinderte Menschen durch Lärm und Hintergrundgeräusche von ihrem Grundrecht der Kommunikation abgehalten werden. Auch dieser Zugang bestätigt die Kampagne „Beschallungsfrei“.

Wie brennend die Probleme im akustischen Bereich sind, zeigen der Österreichische Arbeitsgesundheitsmonitor, der Erfolg der Kampagne Beschallungsfrei und die überwältigende europaweite Berichterstattung zu Hörstadt. Times, Sunday Times, Die Zeit, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Le Figaro - um nur die Flaggschiffe zu nennen - berichten breit. Linz, Oberösterreich und Österreich können sich zu Vorreitern entwickeln.